

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

Nr. 39 vom 14.10.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.10.16	Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 20. Oktober 2016	338
11.10.16	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2016	339
13.10.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	341
13.10.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	342
13.10.16	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	343

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

Navigation icons: back, forward, search, etc.

[www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Kirchheimbolanden**

*Die kleine Residenz*

11.10.2016 Bit/Ah

## B E K A N N T M A C H U N G

Die 17. Sitzung (öffentlich) des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Donnerstag, 20. Oktober 2016, 17:00 Uhr, statt.**

**Treffpunkt:** **Eingang Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Dannenfelser Str. 10, Kirchheimbolanden**

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Sanierung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"; Sachstand
2.	Bauangelegenheit; Bauantrag der Bauherrengemeinschaft Linsenpfad auf Neubau eines Wohnhauses als Wohngruppe im Linsenpfad 2, Pl.-Nr. 906/12

(Hartmüller)  
Stadtbumermeister

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2016 vom 11.10.2016**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **05.10.2016** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	659.310 €	7.880 €	21.500 €	<b>645.690 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	700.570 €	37.900 €	17.850 €	<b>720.620 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-41.260 €	-30.020 €	3.650 €	-74.930 €
<b>2. im Finanzaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	585.030 €	7.880 €	21.500 €	<b>571.410 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	592.440 €	37.900 €	17.850 €	<b>612.490 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.410 €	-30.020 €	3.650 €	-41.080 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	56.900 €	0 €	<b>56.900 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	14.000 €	0 €	<b>14.000 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	42.900 €	0 €	<b>42.900 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.760 €	33.670 €	0 €	<b>81.430 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.350 €	42.900 €	0 €	<b>83.250 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.410 €	-9.230 €	0 €	-1.820 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	632.790 €	98.450 €	21.500 €	<b>709.740 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	632.790 €	94.800 €	17.850 €	<b>709.740 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	3.650 €	3.650 €	<b>0 €</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Steuersätze**

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### **§ 6 Stellenplan**

Der vom Ortsgemeinderat am **25.02.2015** beschlossene **Stellenplan wird geändert**. (siehe Seite 10)

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	220.346,13
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	218.184,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	109.784,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	34.854,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.874,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-19.415,15

**Oberwiesen, 11.10.216**

gez. Thoni

(Thoni)  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom **17.10.2016 bis 26.10.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2016**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 13.10.2016 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/321\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/321_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bischheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 17.10.2016 bis 31.10.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

gez. Leverkus

(Leverkus)

Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2016**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 13.10.2016 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/613\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/613_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gauersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 17.10.2016 bis 31.10.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

gez. Leverkus

(Leverkus)

Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2016 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 2 der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2016**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 13.10.2016 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/1769\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/1769_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Marnheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 17.10.2016 bis 31.10.2016) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 2 für das Jahr 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

gez. Leverkus

(Leverkus)

Erster Beigeordneter